

21. März 2022

## Bescheid

über die Bekanntgabe als Messstelle nach  
§ 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
in Verbindung mit der Bekanntgabeverordnung (41. BImSchV)

Die LAIRM CONSULT GmbH  
Haferkamp 6  
22941 Bargteheide

wird für die in Absatz II bezeichneten Gruppen und Bereiche  
mit Wirkung vom: 05.02.2020  
befristet bis zum: 04.02.2025  
als Messstelle nach § 29b BImSchG bekannt gegeben.

### II Umfang der Gruppen und Bereiche

Die Bekanntgabe erfolgt für den Tätigkeitsbereich **Ermittlung von Geräuschen** gem. Gruppe V  
der Anlage 1 zur 41. BImSchV.

Die Bekanntgabe innerhalb des vorgenannten Tätigkeitsbereiches ist begrenzt durch die im Bekanntgabeverfahren vorgelegte und in Kapitel IV näher bezeichnete Akkreditierung mit den dort beschriebenen Mess- und Untersuchungsmethoden.

### III Geltungsbereich der Bekanntgabe

Die Bekanntgabe gilt für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Die Bekanntgabedaten werden im Internet in der Datenbank ReSyMeSa - Recherchesystem Messstellen und Sachverständige unter <http://www.resymesa.de> veröffentlicht.

### IV Grundlage der Bekanntgabe

Die Bekanntgabe erfolgt auf Grundlage

- des Antrages vom 14.08.2019 und Änderungsantrag vom 26.01.2022,
- der Überprüfung durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein als zuständiger Behörde gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 der ImSchV-ZustVO SH,
- der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH  
Registrierenummer: D-PL-19845-01-00 vom 13.01.2020.

### V Pflichten und Auflagen

Die unter Absatz I benannte Messstelle ist verpflichtet: